

Liestal, 28. Mai 2009  
Zuständige Person Rene Kessler  
Direktwahl 061 823 93 00

Finanz- und Kirchendirektion  
des Kantons Basel-Landschaft  
Rheinstrasse 33b  
Postfach  
4410 Liestal

**Vernehmlassung zur  
Änderung des Verwaltungsgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988;  
Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2009 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

**1. Ausgangslage**

Verlustscheine werden heute durch die Steuerverwaltung bewirtschaftet. Mit 2 Vollzeitstellen werden jährlich ca. 1.2 Mio CHF aus 88'900 Verlustscheinen und einer Forderungssumme von 285 Mio CHF erwirtschaftet. Die Erfolgsrate liegt bei 0.42 %. Die übrigen Direktionen der Verwaltung haben zusammen ca. 7'500 Verlustscheine mit einer Forderungssumme von 10.5 Mio CHF, die sie teilweise selbst bearbeiten.

**2. Zielsetzung und Massnahmen der Verwaltung**

Die Verlustscheine der kantonalen Dienststellen, der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte sollen neu durch die Steuerverwaltung bewirtschaftet werden. Dabei tritt die Steuerverwaltung als Gläubiger für alle Forderungen auf. Um datenschutztechnische Anforderungen zu erfüllen, soll für diese verwaltungsinterne Aufgabenzuteilung das Verwaltungsverfahrensgesetz angepasst werden. Damit die zusätzliche Menge von Verlustscheinen bewältigt werden kann, soll der Personalbestand um 150 Stellen-% aufgestockt werden, um dann ca. 2 Mio CHF p.a. zu realisieren. Ferner soll die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung mit eigenem Layout (Korrespondenz, Einzahlungsscheine etc.) auftreten, "um Verwechslungen mit der Steuerverwaltung zu vermeiden".

**3. Bedenken und Beurteilung der FDP**

Das ganze Vorhaben erscheint bei näherem Hinschauen ziemlich hilflos und konzeptlos.

Es wird von "optimaler Methodik" gesprochen, ohne zu sagen, was die Zielsetzung ist, welches die angepeilten Schuldnerkategorien sind (Zitat: ...*Gesamtverschuldung eines grossen Teils der Schuldner beläuft sich auf über 500'000 CHF...*), wie vorgegangen wird, wer mit welchen Mitteln, wann, wie oft, in welchen Zeitabschnitten gemahnt wird, was heisst Insolvenz, Konzept?

Wenn das Ertragsziel (im Pilotprojekt) sekundär war, stellt sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit.

Die Zielsetzungen der Verlustscheinbearbeitung sind äusserst bescheiden, wenn von 295 Mio Ausständen magere 2 Mio erwirtschaftet werden sollen (angepeilte Erfolgsrate 0.68%!).

Die Ansprüche an das Pilotprojekt sind fraglich, wenn eine Beschränkung auf lediglich 20 von 434 Verlustscheinen (ohne Todesfälle) erfolgte, wegen "*unbekanntem Aufenthalt*"?, "*Auslandaufenthalt*"?, "*Insolvenz*"? - und von 25'000'000 CHF ganze 30'000 CHF realisiert wurden.

Der Staat, d.h. die Verlustscheinbewirtschaftungsstelle, tritt als Bittsteller auf. Zitat, S.6 Vorlage:

*...Als positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Akzeptanz für den eingeschlagenen Weg bei den Schuldnern als durchwegs gut bezeichnet werden kann. Es war zu befürchten, dass die Schuldner das Vorgehen nicht akzeptieren und eventuell Drittpersonen zur Wahrung IHRER Ansprüche beauftragen würden; dies war jedoch nicht der Fall...*

Das Verwaltungsverfahrensgesetz muss für die vorgesehene neue Aufgabenzuteilung angepasst werden. Die buchhalterischen Abläufe und die Übergabe der Unterlagen müssen noch geregelt und das Logo für das neue Briefpapier muss noch entworfen werden. (Um Verwechslungen vorzubeugen und den eingegangenen Betrag der entsprechenden Dienststelle gutzuschreiben, genügt evt. auch eine Kennziffer auf dem Einzahlungsschein.)

Eine vollständige oder teilweise Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung wurde geprüft und verworfen, aus datenschutzrechtlicher Sicht und weil das Know-how im Hause vorhanden sei.

Man kann sich jetzt aber die folgenden Überlegungen machen:

- Angesichts der erzielten Resultate, darf man sich fragen, ob das interne Know-how tatsächlich im nötigen Umfang vorhanden ist?
- Ist gutes Verwaltungspersonal denn überhaupt geeignet und willens, eine solche Aufgabe mit dem nötigen "Biss" durchzuziehen?
- Bei einer externen Inkassostelle sind die Ausbildung des Personals und das Vorgehen auf das Eintreiben von ausstehenden Schulden spezialisiert; es ist ihr Business, ihre Motivation.
- Die Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung verspricht ein Vielfaches an Nettoeinkünften, selbst wenn eine höhere Kommission verrechnet wird.
- Der interne Verwaltungsaufwand wird spürbar reduziert. Keine Personalaufstockung nötig.
- Die Steuerverwaltung, d.h. die Verwaltung, tritt generell als Gläubiger auf. Der Schuldner schuldet der Verwaltung. Der genaue Zahlungsgrund ist unerheblich. Damit kann auch den datenschutzrechtlichen Ansprüchen genüge getan werden. (Selbst das Kantonsspital Liesetal - mit sensibleren Daten – hat die Verlustscheinbewirtschaftung einem externen Inkassobüro übergeben.)

Fazit: Das Inkasso (die Verlustscheinbewirtschaftung) ist nicht das Business einer Verwaltung.

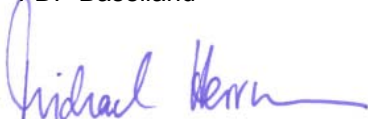
#### **4. Würdigung und Beschluss der FDP**

Die Verlustscheinbewirtschaftung ist letztlich eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Aber hier geht es um die Aufstockung des Personalbestandes.

Falls die Verlustscheinbewirtschaftung weiter bei der Verwaltung bleiben wird, sollen die Anforderungen an die Bewirtschaftung schriftlich formuliert und professionell durchgeführt werden. Dem Ertragsziel soll oberste Priorität eingeräumt werden. Die Abwicklung soll auf dieses Ziel ausgerichtet sein.

Die FDP Baselland dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss  
FDP Baselland



Michael Herrmann  
Parteipräsident

#### **Ersteller:**

Fachkommission öffentliche Finanzen, Rene Kessler